

Zeitschrift: Der klare Blick
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 6 (1965)
Heft: 25

Artikel: Für uns sind sie Balten
Autor: Hofer, Wilhelm
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1077016>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wilhelm Hofer:

Für uns sind sie Balten

Die Eingliederung der Staaten Estland, Lettland, Litauen in die Sowjetunion ist ein trübes Kapitel in der Geschichte der Demokratien. Die baltischen Republiken, deren Untergang als souveräne Staaten sich zum 25. Male jährt, haben einen Anspruch darauf, nicht vergessen zu werden.

Ein Rückblick: die Staatswerdung

Der Erste Weltkrieg brachte in Russland den militärischen, administrativen und wirtschaftlichen Zusammenbruch der Zarenherrschaft.

Damit hatten die drei baltischen Völker die Möglichkeit erhalten, die Grundsteine für die lang ersehnte staatliche Selbständigkeit zu legen. In den Friedensverträgen mit Estland (Februar 1918), Lettland (November 1917), Litauen (Februar 1918) anerkannte die Sowjetunion für alle Zeiten die Souveränität dieser Länder.

In den späten dreissiger Jahren waren die drei Staaten auf dem besten Weg, sich weitgehend dem kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Rhythmus des europäischen Westens anzupassen.

Das bittere Jahr

Unterdessen hatte sich aber auch die Sowjetunion konsolidiert. Es war zu befürchten, dass die Sowjetunion den Anspruch auf freien Zugang zur Ostsee über kurz oder lang erneuern würde. 1940 war es so weit: Die Balten verloren ihre Selbständigkeit und wurden der Sowjetunion eingegliedert. Wie konnte das geschehen?

Die Eingliederung der baltischen Staaten in die Sowjetunion als Staatsstreich von aussen wurde dadurch möglich,

- dass Hitler-Deutschland durch den deutsch-sowjetischen Vertrag vom 24. August 1939 die baltischen Staaten als Interessensphäre der Sowjetunion anerkannte und
- dass die westlichen Grossmächte damals selbst in den Krieg mit Hitler verwickelt waren.

Taktik der Sowjetunion

Die drei baltischen Staaten wurden von der Sowjetunion unter schwerstem militärischem und diplomatischem Druck gezwungen,

- zunächst der Sowjetunion einige wenige militärische Stützpunkte im eigenen Land einzuräumen (Beistandspakt 1939),
- sodann auf die ultimativ gestellte Forderung (1940) der totalen militärischen Besetzung (250 000 Soldaten gegen eine unbewaffnete Zivilbevölkerung von 5,8 Millionen Menschen) einzugehen und
- schliesslich hinzunehmen, dass die verfassungsmässig amtierenden Präsidenten von Estland (Päts) und Lettland (Ulmanis) vor Ablauf ihrer Amtszeit deportiert und durch

willfähige Ministerpräsidenten in Estland (Vares) und Lettland (Kirchensteins) ersetzt wurden, die weder von den Staatspräsidenten noch von den Parlamenten zur Führung der Regierungsgeschäfte bevollmächtigt waren (20. bzw. 21. Juni 1940).

Am 14. und 15. Juli 1940 fanden in allen drei Staaten, gemäss einem verfassungswidrig verordneten neuen Wahlgesetz, Neuwahlen mit Einheitsliste statt. Die Wahlpropaganda wurde von dem allein zu den Wahlen zugelassenen kommunistischen Wahlblock unter der Parole «Erhaltung der staatlichen Unabhängigkeit» geführt. So erhielt die kommunistische Wahlliste hohe Stimmenzahlen: 92,9 Prozent (Estland), 97,6 Prozent (Lettland), 99,2 Prozent (Litauen). Aus Estland liegen allerdings glaubwürdige Berichte vor, dass die Wahlbeteiligung auf dem Lande nur 25 Prozent und in den Städten nur 30 bis 35 Prozent betrug; die höheren Zahlen seien demnach Fälschungen.

Die Ereignisse nahmen jetzt ihren Lauf: Umwandlung der baltischen Staaten in Sowjetrepubliken und Ersuchen um Aufnahme in den Staatsverband der Sowjetunion.

Der Vorhang war gefallen.

Damit diese Entwicklung reibungslos verlief, musste die Bevölkerung psychologisch vorbereitet werden.

Methoden

Die Opposition wurde mit der Deportation der Staatspräsidenten gewarnt. Um diesen Schock zu vertiefen, mussten gleichzeitig Tausende bewusster Patrioten von der Bildfläche verschwinden. Und sie verschwanden in den sowjetischen Konzentrationslagern.

Der Grossteil der Bevölkerung wurde bewusst irreführt. Beispiele (aus eigener Beobachtung):

Den Bauern wurde gesagt: «Euer Land ist so hügelig, dass im Baltikum keine Kolchosen errichtet werden» (zwei Monate später wurden 77,4 Prozent des privaten Landbesitzes verstaatlicht).

Den Hausbesitzern wurde gesagt: «Bei euch gibt es fast nur Einfamilienhäuser, diese werden nicht verstaatlicht, wenn sie in Ordnung gehalten sind» (die Häuser wurden 1940 ausnahmslos verstaatlicht). Zuvor strengte jeder Hausbesitzer sich aber an, sein Haus bestens zu renovieren.

Das wiederum freute die Handwerker: die Bolschewiken denken doch auch an uns.

So erhielt jeder Stand seine Versprechen, die später nicht gehalten wurden.

Die grossen Deportationen

Wer murkte und auf frühere Versprechen verwies, wurde deportiert (darunter viele Bauern, aber auch viele Linksintellektuelle, die als Mitläufer der Kommunisten vergeblich auf Lorbeeren gehofft hatten). 1944 bis 1950 wurden aus Estland und Lettland je 50 000 bis 100 000, aus Litauen 200 000 bis 250 000 Personen deportiert. In die Wälder Nordrusslands, in die Gruben Kasachstans, nach Workuta und Magadan.

An die Stelle der Deportierten wurden Russen angesiedelt. Nach Schätzungen waren es in Estland 300 000, in Lettland 400 000, in Litauen 250 000 Personen.

Wenig mehr als zwei Jahrzehnte zuvor hatte die Sowjetunion in den Friedensverträgen mit Estland und Lettland «freiwillig und ewig auf alle russischen Souveränitätsrechte verzichtet».

Die Eingliederung der baltischen Staaten in die Sowjetunion beruht auf Unrecht. Nach dem Rechtsgrundsatz «ex iniuria ius non oritur» hat sie keine völkerrechtliche Kraft. Bei nüchterner Ueberlegung wird man sich aber sagen müssen, dass diese völkerrechtliche Lage den Balten wenig helfen wird. Die Sowjetunion wird freiwillig kein besetztes Gebiet herausgeben. Die in Verletzung der Atlantik-Charta annektierten Gebiete Finnlands, Rumäniens (Bessarabien und die Bukowina), Deutschlands (Königsberg), der Tschechoslowakei, Süd-Sachalins, der Kurilen, Tannu Tuvas und Afghanistans sind hinreichende Beweise.

Erinnern wir uns auch an den polnischen Aufstand (1956) und die ungarische Revolution (1956). Beide Volkserhebungen blieben erfolglos, weil die Sowjetunion grosse militärische Machtmittel einsetzen konnte und es auch tat. Und weil die westlichen Grossmächte keine Hilfe leisteten.

Im Fall revolutionärer Erhebungen im Baltikum würde das Resultat wahrscheinlich gleichermassen negativ sein.

Kräftezerfall der Sowjetunion?

Müssen die Balten also die Hoffnung auf nationale Souveränität aufgeben?

Blicken wir auf die Vergangenheit zurück. Das Baltikum hätte sich nie vom Zarenreich loslösen können, wenn es im Ersten Weltkrieg nicht von selbst zusammengebrochen wäre...

Kann sich die Geschichte wiederholen? Kann ein Kräftezerfall der Sowjetunion festgestellt werden?

Landwirtschaft rückständig wie im Zarenreich

Bis zum Ableben Stalins (1953) hielt der Eisene Vorhang dicht. Er liess nur in Pro-

zenten ausgedrückte Siegesmeldungen über immer grössere Ernteerträge durch. Absolute Zahlen fehlten. Der Westen fing an, wenn auch nur zögernd, an Fortschritte der sowjetischen Landwirtschaft zu glauben. Bis der Vorhang doch aufging: die Sowjetunion musste zur Ernährung der eigenen Bevölkerung im Westen Weizen kaufen. 1963 wurde diese Operation mit einer teilweisen Missernte erklärt. Die sich seither wiederholenden Weizenkäufe (1965 10 Millionen Tonnen im Gegenwert von 2,5 Milliarden Franken) beweisen zweierlei:

Die sowjetische Landwirtschaft hat seit der Zarenzeit — wenn überhaupt — so geringe Fortschritte gemacht, dass sie den natürlichen Bevölkerungszuwachs nicht mehr ernähren kann. Es ergibt sich daraus für die Sowjetunion eine wirtschaftliche Abhängigkeit vom Westen.

Wichtiger ist aber vielleicht diese Ueberlegung: Stalin konnte anordnen, die Bevölkerung einfach hungern zu lassen, wenn die Nahrungsmittel nicht ausreichten. Die heutige Führung kann dieses probate Mittel nicht anwenden, sondern muss die laufende Goldproduktion, ja sogar Goldreserven opfern, um Weizen zu kaufen.

Aber auch grosse Goldreserven erschöpfen sich einmal. Zuvor wird man doch noch dazu übergehen müssen, in der Landwirtschaft nicht das durchzuführen, was der Marxismus-Leninismus vorschreibt, sondern was der Bauer vom Staat verlangt: rechtlich gesichertes Eigentum an Grund und Boden. Eine solche Strukturänderung auf einem Sektor würde nun allerdings Strukturänderungen auf allen anderen nach sich ziehen. Der Endeffekt wäre ein Kräftezerfall der Sowjetunion.

Arbeiterlöhne wie im Zarenreich

Am 13. Juni 1964 wurde der Beschluss des Moskauer Parteipräsidiums, die Mindestlöhne für 50 Millionen Arbeiter und Angestellte zu erhöhen, durch Dekret verankert.

Damit wurden die bisherigen monatlichen Mindestlöhne von 27 bis 35 Rubel (je nach Beruf) auf 40 bis 45 Rubel angehoben (näheres siehe KB, Nr. 25, 1964).

Wird die Kaufkraft des Rubels für Lebensmittel mit 3 Franken angesetzt, hatten im Juni 1964 die alten monatlichen Mindestlöhne die Kaufkraft von 72 bis 105 Franken, die neuen von 120 bis 135 Franken.

Am 7. November 1965 verkündete das Vollmitglied des Parteipräsidiums, Poljanskij, bei seiner grosser Rede etwas verschämt in zwei Sätzen, (nur) 20 Millionen Werktätige hätten eine Lohnerhöhung erhalten.

1963 zählte die Sowjetunion etwa 70 Millionen Arbeiter und Angestellte. Nicht ganz die Hälfte (30 Millionen) haben jetzt einen Lohn mit der Kaufkraft von 72 bis 105 Franken. Dieser Lohn entspricht etwa dem vor 1914 in Russland gezahlten. (Eine der Forderungen des Arbeiterpriesters Gapon

[1905] beim Marsch vor das Winterpalais in St. Petersburg war u. a. die Lohnerhöhung auf täglich 1 Rubel.)

Die Spannungen, die in der Zarenzeit in der Arbeiterschaft wegen schlechter Entlohnung bestanden, werden auch jetzt bestehen. Aber: ebensowenig wie die Arbeiterschaft in der Zarenzeit mit Erfolg gegen schlechte Löhne revoltieren konnte, wird sie auch jetzt nichts tun können, solange das Regime alle Machtmittel in der Hand hat.

Moskauer Führungsanspruch in kommunistischer Welt verloren

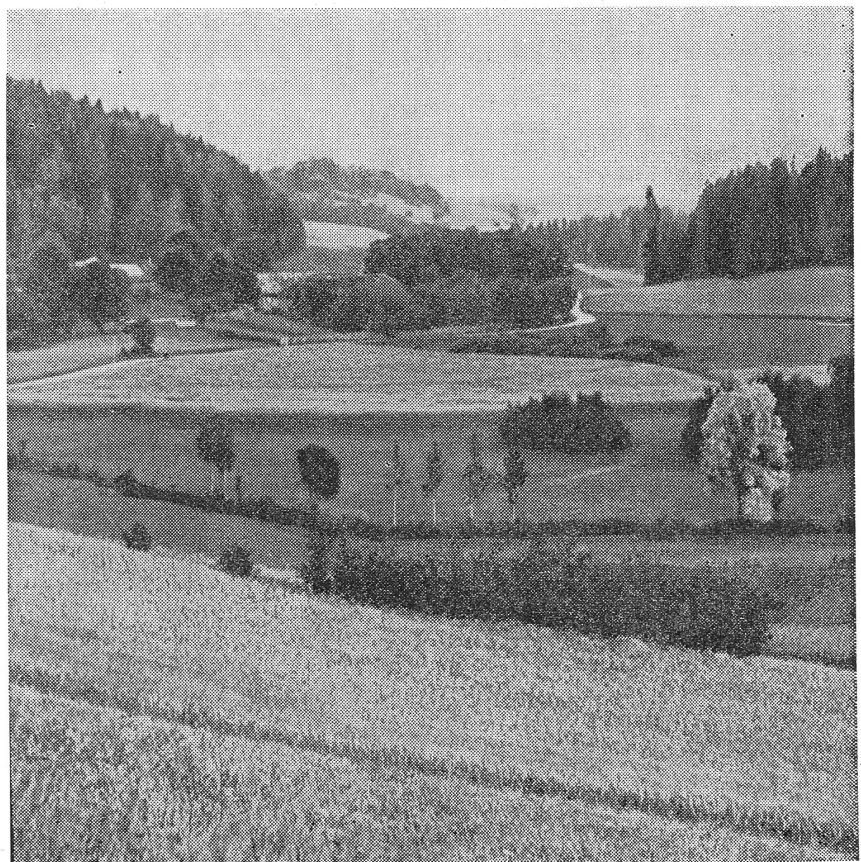
In den fünfziger Jahren war Moskaus Führungsanspruch unwiderrspochen. Seit Pekings Angriffe gegen Moskau sich dermassen gesteigert haben, setzen Kritik und Unbotmässigkeiten allerorts ein. Die früher so folgsamen Satelliten fangen an, nationale Belange über Moskaus Wünsche zu stellen (zum Beispiel Rumäniens Deklaration vor der UNO wegen Verhandlungen über einen Balkanpakt). Am deutlichsten tritt die Zeitwende vielleicht darin zutage, dass der RGW (COMECON) als geplanter oberster Koordinator der kommunistischen Volkswirtschaften seine Aufgaben nicht erfüllen kann.

Der Streit Moskau—Peking hat eine ideologische Fassade. Der gewichtigere Hintergrund ist der Machtkampf um die Herr-

schaft im kommunistischen Weltbereich der unterentwickelten Länder. Eine andere, viel schwierigere Differenz zwischen Moskau und Peking ist der Anspruch Chinas auf Rückgabe weiter Gebiete (1,8 Millionen Quadratkilometer) im Südosten von Sibirien (Wladiwostok, Amurgebiet usw.) die seinerzeit von der Zarenregierung ohne Rechtsgrundlage annektiert wurden.

In der Beurteilung des Machtkampfes zwischen Moskau und Peking sollte man die überlegene technische Ausrüstung der Sowjetunion nicht überschätzen. Der Krieg in Vietnam zeigt mit aller Deutlichkeit, dass auf dem asiatischen Kriegsschauplatz andere als die bisher bekannten Massstäbe gültig sind: die Amerikaner beispielsweise müssen trotz überlegener technischer Hilfsmittel gegen den Vietcong einen sehr zähen Kampf führen. Im Fall einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Moskau und Peking würde das überlegene Menschenpotential der Chinesen auf einer viele tausend Kilometer langen Front ins Gewicht fallen. Die grössere Gefahr würde der Sowjetunion aber dadurch entstehen, dass im Fall eines asiatischen Krieges die europäische Flanke offen wäre.

Dieser Ueberblick zeigt, dass potentielle Möglichkeiten für die Rückgewinnung der Eigenstaatlichkeiten für die Balten unter besonderen Umständen bestehen, dass eine neue Eigenstaatlichkeit einstweilen aber nur Zukunftshoffnung bleiben kann.



«Euer Land ist so hügelig, dass im Baltikum keine Kolchosen errichtet werden.» Das wurde den Bauern vor 25 Jahren gesagt. Heute ist die Landwirtschaft kollektiviert.